

- ✓ Beratung zu allen Fragen in der Pflege
- ✓ Körperbezogene Pflegeleistungen
- ✓ Pflegerische Betreuungsleistungen
- ✓ Häusliche Krankenpflege
- ✓ Hilfen bei der Haushaltsführung
- ✓ Hausarbeiten und Einkäufe
- ✓ Alltagsbegleitung
- ✓ Entlastungs- und Unterstützungsleistungen
- ✓ Verhinderungspflege
- ✓ Tagespflege
- ✓ Vermittlung von 24h Betreuung
- ✓ Vermittlung von Essen auf Rädern
- ✓ Vermittlung eines Hausnotrufs
- ✓ Vermittlung von Kurzzeitpflege
- ✓ Vermittlung von Unterstützung beim Umzug in ein Pflegeheim

Diakonie-Pflegezentrum Duisburg-Nord

Ev. Sozialstation Duisburg-Nord

Bonhoefferstraße 6 · 47138 Duisburg

Leitung: Sebastian Piechaczek

Tel.: 0203 - 607 990 60 und 607 990 70

Fax: 0203 - 607 990 66

Email: pflge-nord@pflge4du.de

Büro: 8:00-12:00, 13:30-16:00; Fr: bis 15:00 Uhr

Diakonie-Pflegezentrum Duisburg-Mitte/Süd

Ev. Sozialstation Duisburg-Mitte/Süd

Düsseldorfer Landstraße 17 · 47249 Duisburg

Leitung: Christoph Finke

Tel.: 0203 - 418 662 60 und 418662 70

Fax: 0203 - 418 662 55

Email: pflge-mittesued@pflge4du.de

Büro: 8:00-16:00 Uhr; Fr: 8:00-15:00 Uhr

Diakonie-Pflegezentrum Dinslaken Diakoniestation Dinslaken

Kirchstraße 11 · 46539 Dinslaken

Leitung: Anke Intlekofer

Tel.: 02064 - 47 907-0

Fax: 02064 - 810 97

email: pflge-din@pflge4du.de

Büro: 8:00-12:00, 13:30-16:00; Fr: bis 15:00 Uhr

Diakonie-Tagespflege

Kirchstraße 11 · 46539 Dinslaken

Leitung: Kirsten Bittaye

Tel.: 02064 - 47 907-20

Fax: 02064 - 47 907-25

email: tagespflege-din@pflge4du.de

Büro: 9:00-12:30, 14:00-17:00 Uhr

Do: 10:00-12:30

und 14:00-18:00 Uhr

Jeden Donnerstag findet von 15:00 bis 17:00 Uhr eine Tagespflege-Sprechstunde statt.



Stand: 1/2024

Wir helfen

Pflege · Haushalt · Betreuung · Beratung



Beratungsangebote für die Pflege

Die Evangelischen
Sozialstationen GmbH



„...immer aktuell informiert und gut beraten!“

Pflegebedürftig! Was nun?

Pflegebedürftigkeit kann sich schleichend entwickeln oder durch Folgen einer Krankheit plötzlich entstehen. Immer jedoch taucht eine Reihe von Fragen auf wie „Was kann ich tun, um noch ein weitgehend selbstbestimmtes Leben zu führen?“, „Welche Leistungen zur Unterstützung gibt es und welche brauche ich?“ oder „Wie finanziere ich meine Pflege?“.

Zu Beginn der Versorgung nehmen wir uns in einem **Erstgespräch** Zeit, mit Ihnen diese Fragen zu besprechen. Unsere erfahrenen Pflegefachkräfte schauen sich ihr Wohnumfeld an, geben Tipps zur pflegegerechten Gestaltung der Wohnung oder zu Hilfsmitteln, die die Pflege erleichtern wie z.B. Pflegebetten oder Badewannen-Liftern. Ihre vorhandenen Fähigkeiten und Probleme bei der Pflege werden erfasst und Sie erhalten einen passgenauen Vorschlag über die erforderlichen Pflegeleistungen mit den entsprechenden Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten.

Es wird über die Aufteilung der Pflege zwischen Pflegedienst und Angehörigen auch unter Kostengesichtspunkten gesprochen. Sie erhalten anschließend einen Kostenvoranschlag und den Entwurf eines Pflegevertrages und wir planen die zeitliche Verteilung der Einsätze. Wenn Sie weitere Leistungen wie z.B. einen Hausnotruf oder Essen auf Rädern benötigen, beraten wir Sie ebenfalls gerne.

Wenn sich z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt ihr Zustand so stark verändert, dass die Pflege neu geplant werden muss, wiederholen wir diese Erfassung und Beratung in einem **Folgegespräch**. Die Kosten für diese Beratung trägt im Rahmen Ihres pflegegradabhängigen Budgets die Pflegeversicherung.

Praktische Hilfe im Pflegealltag

Die Pflege eines Angehörigen ist körperliche und seelische Schwerarbeit. Wissen zum Umgang mit der Pflegesituation und praktische Tipps und Tricks zur

individuellen Körperpflege und Erhaltung der Beweglichkeit, zur gesunden Ernährung, zum Umgang mit Medikamenten, dem Einsatz von Pflegehilfsmitteln, schonendem Heben und Unterstützen, möglichen Folgeerkrankungen sowie der Bewältigung besonderer Pflegesituationen können Ihnen als pflegendem Angehörigen die nötige Sicherheit geben.

Im Rahmen einer von der Pflegekasse bezahlten **Schulung** in der Wohnung des Pflegebedürftigen gehen unsere geschulten Pflegefachkräfte auf Ihre Fragen ein, vermitteln individuell auf Ihre Situation zugeschnittenes Wissen und zeigen körperliche und seelische Entlastungsmöglichkeiten auf. Sie klären auch über weitergehende Unterstützungsangebote auf. Das zweistündige Schulungsangebot kann auch in mehrere Einheiten zu unterschiedlichen Zeitpunkten aufgeteilt werden.



Pflichtberatungsbesuch für Pflegegeldempfänger

Sie pflegen Ihre Angehörigen komplett selbst? Dann haben Sie je nach Pflegegrad viertel- oder halbjährlich Anspruch auf einen von der Pflegekasse finanzierten **Beratungsbesuch**, in dessen Rahmen wir Ihnen Fragen zur Pflege beantworten und Tipps geben, wie Sie die Pflegesituation gut gestalten können. Dieser Besuch einer Pflegefachkraft

dient auch der Begutachtung der Pflegesituation vor Ort und der Qualitätssicherung der Pflegekasse und ist Voraussetzung für den Bezug von Pflegegeld.

Freiwillige Beratungsbesuche

Sie haben bei der Pflege Ihrer Angehörigen Unterstützung eines Pflegedienstes? Dann können Sie den Beratungsbesuch freiwillig in Anspruch nehmen – ebenfalls auf Kosten Ihrer Pflegekasse

Umgang mit an Demenz Erkrankten

Pflegende Angehörige können durch herausforderndes Verhalten von Menschen mit Demenz sehr stark belastet sein. Der Demenzkranke scheint durch die Krankheit oft so stark verändert, dass man ihn kaum noch wiederzuerkennen meint.

Und wer weiß schon, wie man am Besten mit Verhaltensweisen wie nächtlicher Unruhe, Wanderungstendenz, Aggressivität oder Beschimpfungen umgeht? Schnell entsteht durch die körperlichen und seelischen Belastungen ein Gefühl der Überforderung. Durch gezielte Anleitung und Beratung können unsere geschulten Kräfte Ihnen helfen, die Demenzerkrankung zu verstehen, verständnisvoll mit Ihrem erkrankten Angehörigen umzugehen und sich selbst nicht zu überfordern. Sie geben Tipps zur Tagesgestaltung, zur Schaffung einer förderlichen Umgebung und zur Kommunikation.

Im Rahmen des pflegegradabhängigen Budgets übernimmt die Pflegekasse die Kosten für diese Leistung als Teil der pflegerischen Betreuung. Sie können aber auch den Ihnen zustehenden Entlastungsbetrag von 125,00 € monatlich dafür nutzen.

Haben Sie weiteren Beratungsbedarf?

Sprechen Sie uns an, wenn Sie sich unsicher sind oder weitere Informationen benötigen. Sicher finden wir auch für Ihr Problem eine Lösung oder können Ihnen raten, an wen Sie sich sonst noch wenden können.